

Hindernislauf mit Wassergraben bestritten

MTV-Laufjugend im Nienhagener Wettkampf „School's out“



Hugo Zerbian (links) und Luis Zerbian im Wassergraben.
Foto: MTV Rethmar

RETHMAR. Am letzten Schultag vor den Sommerferien bestritten einige junge Läuferinnen und Läufer des MTV Rethmar noch einmal ein ganz besonderes Rennen. In diesem Jahr kam dabei noch eine besondere Herausforderung auf alle Teilnehmer hinzu: die hohen Temperaturen, die am späten Mittwochnachmittag, 2. Juli, kurz vor Celler herrschten.

Hier veranstaltete der SV Nienhagen den „18. School's out - einen Hindernislauf“. Ausgeschrieben war eine Laufstrecke von 600 Meter, die mit fünf Hürden gespickt war, darunter der Wassergraben, der 150 Meter vor dem Ziel überquert werden muss. Da dieser Lauf immer ein beliebter Höhepunkt am letzten Schultag darstellt, wollte der veranstaltende SV Nienhagen selbstverständlich nicht auf diese beliebte Laufveranstaltung verzichten und hat natürlich auf die hohen Tagestemperaturen reagiert und

die Laufstrecke auf die Hälfte, also auf die Streckenlänge von 300 Meter mit nur zwei Hürden und dem Wassergraben, reduziert.

Fünf Mädchen, Raika Rompf, Valentina Hundertmark, Liana Droese, Lina Wolff und Laura Markgraf, sowie fünf Jungen, Nick Mielke, Jannis Tilgner, Leon Koch und die Zwillinge Luis und Hugo Zerbian, gingen an den Start. Auch zwei Jungen der MTV-Fußball-Sparte, Luca Dormann und Karl Wolff, waren dabei.

Beim dritten Lauf an diesem Tag starteten vier Jungen der Jahrgangsklassen (JK) M9: Leon Koch, Jannis Tilgner, Luis und Hugo Zerbian. Souverän überquerten sie die ersten Hürde, bevor sie zum Highlight dieses Hindernislaufes, dem berühmten Wassergraben kamen. Aber auch diesen passierten unsere Jungen, unter lautstarken Anfeuerungsrufen der anderen Rethmarer Teilnehmer. Nun gab es nur noch eine einzige Hürde

zu überwinden um das Ziel zu erreichen. Im anschließenden vierten Lauf gingen mit Valentina Hundertmark, Liana Droese, Lina Wolff und Laura Markgraf die vier W8/W9 - Mädchen am Start. Bei Start Fünf (JK M11) starteten Nick Mielke und die beiden Fußballer Luca Dormann und Karl Wolff für den MTV Rethmar auf die dreiviertel Stadionrunde. Sie erreichten als Zweiter und (2x)-Dritter das Ziel. Im sechsten Lauf war nun Raika Rompf an der Reihe. Raika ist hier schon ein alter Hase, denn es ist bereits ihre dritte Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Trainer Peter Lieser teilt abschließend mit: „Ein schöner und spaßiger Lauftag ging somit heute für die Sparte des MTV Rethmar zu Ende, denn der Wassergraben war natürlich der absolute Höhepunkt an diesem heißen Tag heute hier in Nienhagen. Und jetzt können die Sommerferien beginnen.“

SNNTG Festival an nur einem Tag

Musik, Kunst und Kultur am Sonnabend, 26. Juli

WEHMINGEN. Am Sonnabend, 26. Juli, bietet das Hanoversches-Straßenbahn-Museum die Bühne für das SNNTG Festival. Neben ausgelassenem Feiern zu starken Bässen und lautem Mitsingen zu schon bekannten Bands, können neue Acts entdeckt und zu Lieblings-artists werden.

Gemeinsam mit Kollektiven und Initiativen wird das Festivalgelände vom gemeinnützigen Verein SNNTG zum Leben erweckt. Dabei wird das vielseitige musikalische Programm durch ein abwechslungsreiches Angebot an Kunst und gesellschaftsrelevanten Themen ergänzt.

Die Vereinsmitteilung dazu:

„Als Festival verstehen wir uns nicht nur als Plattform für Musik und Kunst, sondern auch als Raum für Vielfalt, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Wandel. Mit unserem Programm setzen wir ein klares Zeichen gegen Diskriminierung und für eine inklusive Kulturlandschaft, die verschiedene Perspektiven sichtbar macht und gleichzeitig sozial sowie ökologisch verantwortungsvoll handelt.“

Anders als in den Vorjahren ist das Festival für nur einen Tag konzipiert. Das Gelände wird um 14 Uhr öffnen, sodass genügend Zeit zum Einchecken bleibt, bevor es von 15 bis 3 Uhr Programm gibt.



Das SNNTG Festival steigt am 26. Juli.

Johannes Krueger



Das Gartenfestival lädt zum Stöbern in historischer Kulisse ein.
Foto: ECM GmbH

Karten gewinnen für „Gourmet & Garden“

REGION. Gartenfestival zum Schauen, Genießen und Kaufen: Die „Gourmet & Garden“ kehrt zurück auf das Landgut in Wienhausen bei Celle. In dem großen, romantischen Park des historischen Gutshauses am Kloster Wienhausen lassen sich für Garten, Terrasse und Balkon zahlreiche Heil- und Giftpflanzen, Kräuter, Palmen, Seerosen, Orangenbäume, Lavendel und natürlich Rosen entdecken. Internationale Aussteller präsentieren zudem unter anderem alte Steinfiguren, Wasserspiele, handbemaltes Landhausgeschirr, Klangobjekte für den Garten, Feuerschalen, Hängematten, handgetöpferte Terrakotta, exklusive Gartenmöbel, Obeliske, Rankhilfen, handgearbeitete Mode und Schmuckunikate. Feinschmecker können sich auf Blütensalate, Fisch- und Käsespezialitäten, Weine, Fruchtcocktails und andere Köstlichkeiten freuen. Im Rahmenpro-

gramm gibt es täglich Live-Musik an der Gitarre sowie ein Kinderprogramm, bei dem die kleinen Gäste zum Beispiel Blumenketten binden können.

Die „Gourmet & Garden“ findet vom 31. Juli bis 3. August auf dem Landgut Wienhausen, Mühlenstraße 8, 29342 Wienhausen, statt. Geöffnet ist Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 10 bis 18 Uhr und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Wir verlosen 20 x 2 Karten für die „Gourmet & Garden“. Scannen Sie dafür einfach den hier unten stehenden QR-Code, um am Gewinnspiel teilzunehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



AnzeigenSpezial

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Kleinanzeigen-Betrug erkennen und verhindern

Sicherheitstipps der Portale beachten

Wer durch Kleinanzeigen-Portale stöbert, kann Gutes zu günstigen Preisen finden. Bei fremden Verkäufern besteht aber ein gewisses Risiko, dass diese nicht seriös sind, sondern betrügerisch handeln, warnt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Ein Beispiel für eine häufige Betrugsmasche für Waren, die versendet werden sollen, sind «Freunde & Familie»-Zahlungen über Paypal, die der Verkäufer fordert. Hintergrund: Damit greift der Käuferschutz nicht mehr.

Der «Freunde & Familie»-Trick: Paypal bietet den Schutz nur, wenn bei Transaktionen die Option «Für Waren und Dienstleistungen»

ausgewählt wird. Also nie «Freunde & Familie» wählen, um auf der sichereren Seite zu sein, wenn Betrüger die Ware erst gar nicht verschicken. Um Vertrauen aufzubauen, schicken manche Verkäufer auch ein Foto ihres angeblichen Personalausweises. Damit soll eine unsichere Aktion, wie etwa das Auswählen der «Freunde & Familie»-Zahlungsoption, weniger suspekt erscheinen, so die Verbraucherzentrale.

Der Personalausweis-Trick: Die fotografierten Ausweisdokumente sind dann aber gefälscht oder gestohlen. Das Senden eines Personalausweis-Fotos soll also Seriosität vermitteln, in der Realität

ist es aber eher ein Warnzeichen für einen unseriösen Verkäufer.

Wer selbst auf Portalen kauft, muss ebenfalls aufpassen. Denn auch unter die Käufer mischen sich Betrüger. So gibt es Fälle, in denen sich Verkäufer durch Auswahl der «Sicher bezahlen»-Funktion auf «Kleinanzeigen.de» schützen wollen. Dann erhalten sie eine SMS oder eine Mail mit der Aufforderung, einem Link in der Nachricht zu folgen.

Der SMS-Trick: Doch die Nachricht stammt nicht von der Plattform, sondern von den betrügerischen Käufern. Und der Link leitet zwar zu einer authentisch aussehenden, aber ge-



Vorsicht bei Zahlungen: Die Nutzung der PayPal-Funktion „Freunde & Familie“ bietet keinen Käufer-schutz und birgt Betrugsrisiken.

Foto: Silas Stein/dpa

fälschten Webseite weiter, wo die eigenen Kreditkartendaten eingegeben werden sollen - angeblich um das Geld des Käufers auszahlt zu bekommen.

Tatsächlich gehen die Daten direkt an die Betrüger, warnen die Verbraucherschützer. Bei «Sicher Bezahlen» müsse man als Verkäufer nicht aktiv werden oder einem Link folgen. Deshalb sollte man sich auf keine Kommunikation außerhalb der Plattform einlassen - und schon gar nicht auf Links in SMS oder Mails klicken, die angeblich von der Plattform stammen. «Kleinanzeigen.de» hat online auch selbst Sicherheitstipps zum Thema zusammengestellt.

Tappt man in eine solche Betrugsmasche, sollte dies bei der zuständigen Polizei-Dienststelle gemeldet und eine Strafanzeige erstattet werden. Das kann über das Portal «Online-Wache» auch im Netz erledigt werden. (DPA)

Tickets weiterhin auch auf Papier

Urteil: Bahn darf Tickets nicht nur digital verkaufen

Die Deutsche Bahn wollte ihre günstigsten Tickets ausschließlich auf digitalen Wegen vertreiben. Nach Kundenprotesten und einer entsprechenden Klage geht es nun auch wieder analog.

Die Bahn muss ihre Tickets auch weiterhin auf Papier anbieten. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat dem Staatsunternehmen untersagt, Sparpreis- oder Supersparpreis-Tickets davon abhängig zu machen, dass die Kunden eine E-Mail-Ad-

resse oder eine Handynummer nennen (Az.: 6 UKI 14/24). Diese Angaben hatte die Bahn vom Oktober 2023 bis zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 selbst dann verlangt, wenn Kunden am Schalter eine Fahrkarte kaufen wollten. Das elektronische Ticket wurde dann an die entsprechende Adresse versendet.

Dagegen hat die Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) erfolgreich geklagt. Die Verbraucher hätten hier keine

«echte oder freie Wahl» gehabt, hat nun der 6. Zivilsenat des OLG Frankfurt rechtskräftig entschieden. Das Ticket selbst diene lediglich dem Nachweis der Bezahlung des Beförderungsvertrags. Dafür könnten Privatpersonen nicht gezwungen werden, ihre Daten preiszugeben.

Die Bahn hat nach eigenen Angaben den Prozess nach Kundenbeschwerden bereits vor dem Urteil geändert. Am Schalter können die Kunden nun auch ohne die Datenfreigabe einen

Ausdruck ihrer Fahrkarte erhalten. Schon zuvor konnten die Karten am Schalter ausgedruckt werden, waren aber nur nach Angabe der Daten überhaupt erhältlich.

Eine Unternehmenssprecherin erklärt dazu: «Auch wenn es nur sehr wenige Menschen gibt, die keine Mailadresse haben, möchten wir diesen weiterhin die Möglichkeit geben, Sparpreis-Tickets zu buchen.» Man empfehle aber weiterhin die Angabe einer Mail-Adresse, um die Kunden in-

formieren zu können, zum Beispiel bei Gleiswechseln oder Verspätungen. An Automaten sind die Sparpreise weiterhin nicht erhältlich. Die VZBV-Vorständin Ramona Pop bezeichnet das Urteil als Erfolg für den Verbraucherschutz. Sie sagt: «Ein Zwang zur Preisgabe von Daten beim Fahrkartenkauf - das geht gar nicht. Niemand darf beim Bahnfahren ausgegrenzt werden. Die Bahn muss auch analoge einfache Ticketangebote zur Verfügung stellen. (DPA)

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstellen vor Ort:

31275 Lehrte, Ahltener Str. 12, Veronika.Broszeit@vlh.de ☎ 05132/825344
31275 Lehrte, Parkstr. 17, Olaf.Meier@vlh.de ☎ 05132/8214821
31319 Sehnde, Ferd.-Wahrendorff-Str. 7, Heike.Melzer@vlh.de ☎ 05132/586878

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de



Janina Hitzemann
Rechtsanwältin
Fachanwältin
für Arbeitsrecht

§ Ihre Kanzlei
für Arbeitsrecht

- ♦ Arbeitsrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- ♦ Vertragsrecht
- ♦ Verkehrsrecht
- ♦ Grundstücksrecht



05139/970 92 30 oder 05130/976 69 19
www.kanzlei-hitzemann-burgwedel.de